

# Das Vertretungskonzept der Michael Ende Schule



## Einleitung

Nach § 68 SG NRW entscheidet die Lehrerkonferenz über die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen. Das vorliegende Konzept wurde in der Konferenz am 13.02.2023 überarbeitet und wird der Schulkonferenz zur Genehmigung vorgelegt.

## Vertretungsfälle können eintreten bei

- kurzfristigen Erkrankungen
- langfristige Erkrankungen
- Abwesenheit bei Fortbildungen
- Unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B. Ausflug, Klassenfahrt)
- Mutterschutz und Elternzeit
- Abordnung zu dienstlichen Verpflichtungen durch das Schulamt (z.B. Moderatorentätigkeit, Schulleiterkonferenzen usw.)
- Beurlaubung / Sonderurlaub
- Weitere dienstliche Verpflichtungen

## Krankmeldungen von Lehrkräften und schulischem Personal

Laut ADO sind Lehrkräfte und weitere schulische Beteiligte dazu verpflichtet, sich unverzüglich krank zu melden. Die Schulleitung ([128910@schule.nrw.de](mailto:128910@schule.nrw.de)) sowie die Beauftragten für die Vertretungspläne (Frau Fox: [katja.fox@michael-ende-schule-bochum.de](mailto:katja.fox@michael-ende-schule-bochum.de) und Frau Uhlenbruch: [raphaela.uhlenbruch@michael-ende-schule-bochum.de](mailto:raphaela.uhlenbruch@michael-ende-schule-bochum.de)) sind bis 7.00 Uhr morgens per Mail in Kenntnis zu setzen. Am letzten Tag der Krankmeldung erwarten die Planer des Vertretungsplanes bis 10 Uhr eine Rückmeldung, wie es weitergeht, um genug Zeit für die weitere Planung zu haben.

## Vermeidung von Unterrichtsausfall:

- Doppelbesetzungen und Förderangebote, die parallel zum Unterricht stattfinden, sind zugunsten der Erteilung von Klassenunterricht aufzulösen.

- Aufteilung: bei der Aufteilung von Klassen soll darauf geachtet werden, dass jede Klasse max. 2 Stunden (nach Möglichkeit im Block) am Tag verteilt wird, die Kinder sollen Aufgaben zur selbständigen Bearbeitung in den anderen Klassen erhalten.
- In sehr begrenztem Umfang ist die Betreuung oder Beaufsichtigung von zwei Klassen (gemeinsames Spiel auf dem Schulhof oder in der Turnhalle) möglich.
- In begrenztem Umfang ist die gleichzeitige Betreuung von zwei nebeneinanderliegenden Klassen möglich (Tür-zu-Tür-Betreuung).
- Nach dem neusten Erlass (nach Corona) ist eine Erteilung von Distanzunterricht nicht mehr möglich.

### **Unterrichtskürzungen**

Wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind und Unterricht ausfallen muss, so dürfen Randstunden (5. und 6. Stunde) für die Schülerinnen und Schüler ausfallen. In der Kernzeit von 8.00 – 11.30 Uhr soll grundsätzlich Unterricht stattfinden. Die Betreuung von OGS-Kindern ist insbesondere zu gewährleisten.

Unterrichtskürzungen sind grundsätzlich auf alle Klassen gleichmäßig zu verteilen. Die aufgeführte Liste stellt eine priorisierte Reihenfolge für Unterrichtskürzungen dar:

1. AG-Stunden
2. Förderangebote, wie Förderunterricht, Dyskalkulie und LRS
3. Kürzung des Religionsunterrichts/ Reli-Ersatzunterrichts um eine Stunde oder Zusammenlegung der Lerngruppen
4. Kürzung des Kunstunterrichts um eine Schulstunde
5. Wegfall der Schwimmstunden (nur in größeren Abständen)
6. Sachunterricht in Jg. 3 und 4
7. Kürzungen der OGS-Stunden in Absprache mit der OGS-Leitung

### **Ziele / Grundsätze**

Ziel des Vertretungsunterrichts ist die Sicherung des Unterrichts gem. der Stundentafel der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS). Folgende Vorgaben sind zu beachten:

1. Jahrgang: 21-22 Stunden
2. Jahrgang: 22-23 Stunden
3. Jahrgang: 25-26 Stunden

#### 4. Jahrgang: 26-27 Stunden

Unser Ziel im Vertretungsfall ist der qualifizierte (Fach-) Unterricht, dabei ist es selbstverständlich, den Stundenausfall für betroffene Klassen so gering wie möglich zu halten. Auch die Belastung für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte wollen wir möglichst geringhalten und es ist uns ein Anliegen, Transparenz für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und die Eltern zu schaffen.

Die Stundentafel wird entsprechend der Stundenkapazitäten und anhand des Vertretungsplanes vorübergehend angepasst.

#### Über folgende Grundsätze haben sich alle Beteiligten geeinigt:

- Kinder aus Jg. 1 werden nach Möglichkeit im ersten halben Jahr nicht verteilt.
- Bei **Mehrarbeit** einzelner Kolleginnen und Kollegen (Anordnung von Mehrarbeit nach Möglichkeit erst nach Abfrage, wer dies freiwillig übernimmt) werden die zu viel abgeleiteten Unterrichtsstunden zeitnah wieder ausgeglichen (wenn dienstliche Belange dies ermöglichen) / bzw. (auf Wunsch grundsätzlich) ab der 4. Stunde/Monat vergütet (bei TZK ab der 1. Stunde/Monat).
- Schwerbehinderte Lehrerinnen und Lehrer werden nur nach vorheriger Rücksprache zur Vertretung eingesetzt.
- Wenn möglich, vertritt die Schulleiterin einzelne Stunden aus dem Leistungszeitkontingent.
- Bei kleinen Klassen ist die stundenweise Zusammenlegung möglich.
- **Lehramtswärterinnen und Lehramtswärter** werden nach Möglichkeit zur Vertretung nur in den ihnen bekannten Klassen (BDU Klasse/ Ausbildungsklassen) eingesetzt.
- **Sonderpädagogen** werden nach Möglichkeit nicht dauerhaft, sondern nur ad hoc in den Klassen eingesetzt, die im regulären Stundenplan unterrichtet werden (der doppelt eingesetzte Kollege übernimmt dann die anfallende Vertretung).
- **Die Sozialpädagogin** übernimmt im Ausnahmefall die Aufsicht für eine gesamte Klasse (nur Jg. 1 und 2) in ruhigen Arbeitsphasen, die von der KL/ vom JG geplant werden.
- Im vorhersehbaren Vertretungsfall (z.B. bei Fortbildungen/Klassenfahrt usw.) ist die zu vertretende Lehrkraft für die Inhalte und die Vorbereitung des Vertretungsunterrichts zuständig. Sie sollte dafür sorgen, dass Unterrichtsinhalte bekannt sind und Klassenbuch sowie Material bereit liegen. Für Ad-Hoc Vertretungen legt jede Klassenleitung **Fördermappen** mit Arbeitsmaterialien (ggf. zur Wiederholung) an. Dieser ist zugänglich für die Kinder im Klassenraum aufzubewahren.
- Jede Klassenlehrerin erstellt zu Beginn des Schuljahres **den Klassenpass** (eine Liste mit Angaben zu allen Fördergruppen, Betreuungskindern, Aufteilung in Religionsgruppen, Teilnahme an JEKI-Gruppen, Leseförderung durch MENTOR e.V., Einverständnis der Eltern bei „Hitzefrei“ usw.). Der Klassenpass befindet sich im Klassenraum (im Klassenbuch) und in Kopie bei der Schulleiterin und dient insbesondere möglichen Vertretungskräften als

Informationsgrundlage für ihre Arbeit. Jede Klassenleitung ordnet die Kinder festen Partnerklassen zu, in die sie gehen, wenn die eigene Klasse aufgeteilt werden muss. Dabei soll die Größe der Klassen, die aufnehmen, beachtet werden. In jeder Klasse, innen im Schrank am Pult, hängen **Aufteilungslisten** aus mit den Namen der Aufteilkinder und der Klasse, in die sie gehen.

- Im Vertretungsfall werden grundsätzlich die Kernfächer Deutsch und Mathematik erteilt und dafür auch Hausaufgaben aufgegeben. Die **Hausaufgaben** orientieren sich thematisch, umfänglich und zeitlich an der Planung des Jahrgangs. Die Hausaufgaben können beim Wegfall der Hausaufgabenzeit in der OGS auf den (sonst hausaufgabenfreien) Freitag in die Verantwortung der Eltern verschoben werden.
- Vertretungspläne werden immer nach dem gleichen Muster erstellt und enthalten alle Änderungen und Ausfälle und schließen die Regelung der Vertretungsaufsicht mit ein.
- Jede Lehrkraft ist verpflichtet, morgens vor Dienstbeginn darauf zu achten, ob ein Vertretungsplan aushängt und ob sie vom geänderten Unterrichtseinsatz betroffen ist.
- Zur Vertretung (einer Erkrankung innerhalb von 1-5 Tage) erstellt die Schulleitung (vertreten durch KR vertreten durch Frau Fox und Frau Essers) einen Vertretungsplan. Die Vertretungskraft stellt sicher, dass die Kinder den notwendigen Vertretungsstundenplan erhalten, dass die HA erklärt und verteilt werden, dass Elternmitteilungen ausgeteilt werden usw..

Die erste Vertretungskraft hängt den Tagesplan als Übersicht für die Kinder an die Tafel. Über mögliche Unterrichtsinhalte in Mathe und in Deutsch können sich die Vertretungskräfte bei den Ansprechpartnern im Jahrgang erkundigen. Am Somborn übernehmen die einzügigen Jahrgänge gegenseitig Verantwortung für eine Partnerklasse.

**Bei einer Vertretung (Abwesenheit innerhalb der voraussehbaren vier Wochen) übernimmt die JG-Kollegin an der Oberstr., am Somborn übernehmen die einzügigen Jahrgänge gegenseitig inhaltliche Verantwortung für den Plan innerhalb der zu vertretenden Klassen, auch wenn die Vertretung selbst dann durch andere Lehrkräfte durchgeführt wird.**

Bei einer absehbaren Vertretung über vier Wochen hinaus wird grundsätzlich die Stundenverteilung durch die Schulleitung neu festgelegt und ein neuer Stundenplan erstellt.

#### **Elterninformationen:**

Die Schule stellt sicher, dass kein Kind unvorhergesehen und ohne vorherige Information der Eltern nach Hause entlassen wird. Eltern sollten rechtzeitig über die Änderungen im Plan und die besonderen Situationen informiert werden. Die Informationen erfolgen über das **Formular Unterrichtsausfall**. Die Kinder werden nur entlassen, wenn sie die Kenntnisnahme der Eltern schriftlich vorzeigen können.

Stand 03/2023